

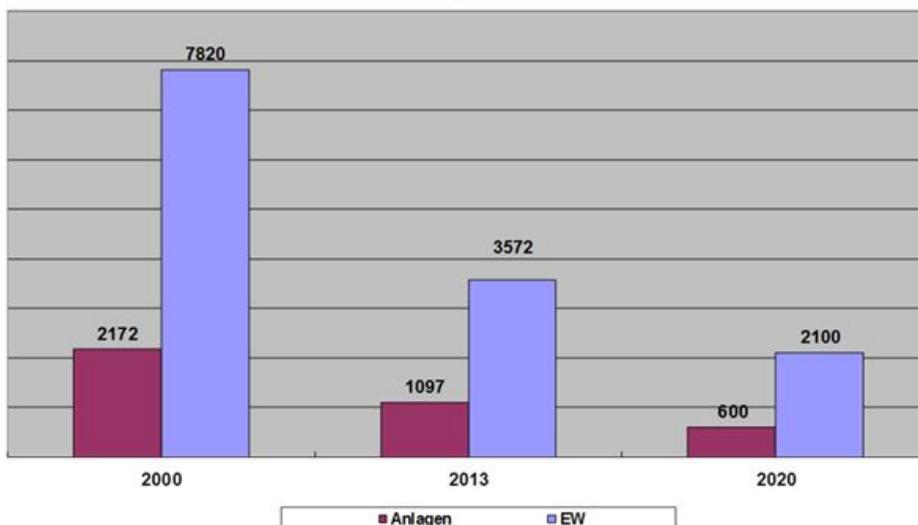


Abwasser ländlicher Raum

Durch die stark ländliche Struktur existieren im Schwarzwald-Baar-Kreis deutlich mehr Anwesen ohne zentralen Kanalanschluss an eine Sammelkläranlage als im Landesdurchschnitt. Diese Anwesen werden derzeit noch dezentral über Kleinkläranlagen oder Abwasser-Sammelgruben entwässert. Nur 1,7 % der Einwohner des Landkreises wohnen in nicht erschlossenen Gebieten. Dennoch führt dieses dezentral über Kleinkläranlagen gereinigte Abwasser zu einer verhältnismäßig hohen Belastung der Gewässer. Häufig sind in Gebieten dezentraler Abwasserbeseitigung nur kleine Bäche oder Wiesengräben als Vorfluter vorhanden. Diese werden aufgrund ihrer geringen Wasserführung durch die Abwassereinleitung teilweise sehr belastet.

In den letzten Jahren konnte die Zahl der dezentralen Anwesen von über 2.000 auf weniger als 1.100 Anlagen reduziert werden. Dies ist ein Rückgang der Anlagen um nahezu 50 %. Zahlreiche kleinere Ortschaften und Weiler, aber auch etliche Streusiedlungen im Schwarzwald, wurden zum Teil unter großem Engagement der Talbewohner über einen Schmutzwasserkanal an eine kommunale Sammelkläranlage angeschlossen (z. B. Anschluss des Stockwaldtales in St. Georgen, des Glasbachtals in Königsfeld oder der Aussiedlerhöfe in Mönchweiler).

Entwicklung der dezentralen Abwasserbeseitigung im S-B-K



Beim Blick in die Zukunft und unter Berücksichtigung der in Vorbereitung befindlichen Projekte könnten mittel- bis langfristig rund 500 weitere Anwesen an die zentrale Abwasserbeseitigung angeschlossen werden.

Mit Erstellung der kommunalen Abwasserbeseitigungskonzeptionen und Bestätigung durch Wasserrechtsbescheid wurde eine Entscheidungsgrundlage dafür geschaffen, wo die zukünftige Abwasserbeseitigung zentral oder dezentral erfolgen soll. Das Amt für Wasser- und Bodenschutz wirkte bei der Erstellung der Abwasserkonzeptionen mit, betreut die Anschlussprojekte und veranlasst die Sanierung von dezentral verbleibenden Siedlungsbereichen. Zahlreiche Fördermittel konnten darüber hinaus sowohl für kommunale Anschlussprojekte als auch für private Abwassergemeinschaften zur Verfügung gestellt werden. Entsprechend den Fristen zu einem guten ökologischen Zustand der Gewässer nach der Wasserrahmenrichtlinie ist es Ziel, bis ins Jahr 2020 die dezentralen Anlagen weiter deutlich zu reduzieren und die verbleibenden Anlagen nach dem Stand der Technik zu sanieren.